

Rheingauer Anzeiger.

74 Jahrgang.

Amtliches

für den westlichen Theil



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 9.

des Rheingau-Kreises,

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren):
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Mt 1.60,
ohne dasselbe Mt 1.—

Durch die Post bezogen:
Mt 1.60 mit und
Mt 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Anzeigenpreis:
die Kleinspaltige (1/4)
Petitzeile 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactionellen
Theil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzeile 30 Pfg.

Singige amtliche Rüdesheimer Zeitung.

Nr 57

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 14. Mai

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Sischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1914.

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 2 Blätter
(6 Seiten.)

Amtliche Bekanntmachung.

L. 4585. Das königliche Proviandamt in Mainz kauf
zur Zeit noch Roggen und Roggenstroh-Handbruch und
Mashinenbreitbruch an. Stroh kann ohne vorherige An-
frage eingeliefert werden, dagegen ist bei Roggen vorherige
Anfrage notwendig.

Der Hafer- und Heuankauf ist bündel.

Rüdesheim, den 7. Mai 1914

Der Königl. Landrat

J. B.

Dr. Richter, Regierungs-Assessor.

Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom
26. März 1914 die nachstehenden Bestimmungen
über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen
an Familien für im Reichsheer, in der
Marine oder in den Schutztruppen eingestellte
Söhne beschlossen.

§ 1.

Familien, von denen eheliche oder den ehelichen
gleichbedeutende Söhne durch Ableistung
ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienst-
pflicht im Reichsheer, in der Marine oder in
den Schutztruppen als Unteroffiziere oder Ge-
meine eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren
zurückgelegt haben, erhalten auf Verlangen Auf-
wandsentschädigungen in Höhe von 240 Mark
jährlich für jedes weitere Dienstjahr eines jeden
seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienst-
pflicht genügenden Sohnes in denselben Dienst-
graden. Auf den Dienst in den Schutztruppen
finden diese Bestimmungen entsprechend An-
wendung, falls die berechtigten Eltern, Groß-
eltern oder Stiefeltern (§ 2) nicht ihren Wohn-
sitz oder dauernden Aufenthalt in dem Schutz-
gebiete haben.

Die Gesamtdienstzeit wird vom Tage der Ein-
stellung bis zum Tage der Entlassung gerechnet,
jedoch mit folgenden Maßgaben:

a) Bei Berechnung der sechsjährigen Gesamt-
dienstzeit bleibt die Zeit einer Beurlaubung zur
Disposition außer Betracht, soweit sie drei Mo-
nate überschritten hat.

b) Für Mannschaften, die in der Zeit vom 1.
Oktober bis 31. März eingestellt sind, gilt die
gesetzliche Dienstzeit am bestimmungsmäßigen
Herbstentlassungstage des zweiten oder dritten
Dienstjahres als erfüllt. Für Mannschaften des
Heeres, die in der Zeit vom 1. April bis
30. September eingestellt sind, ist die zwei-
oder dreijährige Dienstzeit tageweise vom Ein-
stellungstag ab zu berechnen; für Marinemann-
schaften gilt die Dienstzeit in diesem Falle be-
reits mit der Märzentlassung des dritten Dienst-
jahres als erfüllt.

c) Für unsichere Dienstpflichtige, aufgegriffene
oder brotlose Rekruten des Heeres rechnet die
Dienstzeit erst von dem auf die Einstellung fol-
genden Rekruteneinstellungstermin ab. Bei der
Marine gilt für Mannschaften der bezeichneten
Art,

wenn sie in der Zeit vom 1. Oktober bis
31. März eingestellt sind, die Dienstzeit nach
drei Jahren vom 1. April ab gerechnet als
zurückgelegt,

wenn sie in der Zeit vom 1. April bis 30.
September eingestellt sind, nach drei Jahren
vom 1. Oktober ab gerechnet als zurückgelegt.

d) Bei Volksschullehrern und Kandidaten des
Volksschulmats, welche ihre Befähigung für das

Schulamt in vorschriftsmäßiger Prüfung nachge-
wiesen haben (Wehrordnung § 9 Ziffer 1), wird
die von ihnen abgeleistete längere Dienstzeit mit-
gerechnet, sofern sie nicht als Einjährig-Frei-
willige gedient haben. Das gleiche gilt bezüg-
lich der Dienstzeit der Trainisolaten (Wehrordnung
§ 15 Ziffer 3).

§ 2.

Auf die Aufwandsentschädigungen haben An-
spruch:

a) die Eltern oder der überlebende Elternteil.
Die Eltern haben in der Regel den Anspruch
gemeinschaftlich geltend zu machen. Als emp-
fangsberechtigt für die Aufwandsentschädigung
gilt im Zweifel der Vater.

Leben die Eltern getrennt, so kann der An-
spruch von jedem Elternteile geltend gemacht
werden. In Fällen dieser Art entscheidet die
im § 6 bezeichnete Behörde nach billigem Er-
messen, welchem Elternteile die Aufwandsentschä-
digung zukommt. Sie kann auch die Aufwands-
entschädigung unter die Eltern angemessen teilen:
d) wenn Eltern nicht mehr vorhanden sind:
die Großeltern oder der überlebende Groß-
elternteil.

Der Anspruch der Großeltern besteht nur dann,
wenn sie erwerbsunfähig und bis zum Zeit-
punkt der Einstellung von dem Eingestellten
dauernd unterstützt worden sind.

Wird der Anspruch von den Großeltern er-
hoben, so zählen nur die Dienstzeiten von Söhnen
desselben Abstammungs;

c) Stiefeltern; diese sind in gleicher Weise
wie Eltern berechtigt, den Anspruch geltend zu
machen, wenn sie vom Stiefsohn bis zu seiner
Einstellung dauernd unterstützt worden sind. Sie
gehen den Großeltern vor.

Wird der Anspruch von Stiefeltern oder einem
Stiefelterntheil erhoben, so kommen die Dienst-
zeiten voll- und halbbürtiger Brüder des Ein-
gestellten in Anrechnung.

§ 3.

Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ist
bei der Gemeindebehörde des Ortes, in dem der
Berechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat,
anzumelden.

Hält sich der Berechtigte im Ausland auf, so ist
der Anspruch bei der Gemeindebehörde des letz-
ten inländischen Aufenthaltsorts des Berechtigten,
in Ermangelung eines solchen bei der unteren
Verwaltungsbehörde anzumelden, in deren Bezirke
der Sohn, dessen Dienst den Anspruch auf Auf-
wandsentschädigung begründet, zur Einstellung
gelangt ist.

§ 4.

Die Gemeindebehörde prüft den Anspruch und
führt für jede einzelne Familie einen Vordruck
nach dem anliegenden Muster aus. Der Vordruck
ist mit der Bescheinigung über die Anmeldung
des Anspruchs unverzüglich an die untere Ver-
waltungsbehörde weiterzugeben.

Wird der Anspruch in den Fällen des § 3
Abs. 2 unmittelbar bei der unteren Verwaltungs-
behörde erhoben, so liegt dieser die Prüfung
des Anspruchs und die Ausfüllung des Musters
ob.

§ 5.

Die bei der Gemeindebehörde erhobenen An-
sprüche werden von der unteren Verwaltungs-
behörde nachgeprüft. Zu diesem Zwecke erucht
sie die Truppen- (Stammmarine-) Teile, bei denen
die Söhne gedient haben oder noch dienen, die
Richtigkeit der Angaben über die Dienstzeit und
den Eintritt in Heer, Marine oder Schutztruppe
zu bescheinigen.

Die untere Verwaltungsbehörde hat die von
ihr mit Prüfungsbescheinigung versehenen Anmel-
dungen der nach § 6 zur Entscheidung zustän-
digen Behörde unverzüglich einzureichen.

§ 6.

Die Entscheidung über den Anspruch trifft die
Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeich-
nete Behörde, welche auch die Anweisung zur
Zahlung erläßt. Die Auszahlung erfolgt durch
die von der Landeszentralbehörde bezeichnete Kasse
nach den für die Leistung anderer Reichsausgaben
geltenden Vorschriften.

§ 7.

Für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung
wird ein Monatsbetrag von 20 Mark zugrunde
gelegt.

Die Zahlungen erfolgen halbjährlich nachträg-
lich am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres.

Beim Beginn oder Wegfall des Anspruchs im
Laufe eines Monats ist der volle Monatsbetrag
zahlbar.

§ 8.

Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung soll
von dem Berechtigten innerhalb vier Wochen
nach Eintritt des Sohnes, dessen Dienst in Heer,
Marine oder Schutztruppe den Entschädigungs-
anspruch begründet, angemeldet werden.

§ 9.

Der Anspruch erlischt mit der Entlassung oder
mit dem Tode des Sohnes, dessen Dienst den
Entschädigungsanspruch begründet.

§ 10.

Die Geltendmachung des Anspruchs ist nach
Ablauf von sechs Monaten nach der Entlassung
oder dem Tode des betreffenden Sohnes aus-
geschlossen.

§ 11.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung wird
eingestellt

a) wenn und solange der dienende Sohn vor
Ablauf seiner gesetzlichen aktiven Dienstzeit zur
Disposition seines Truppen- (Stammmarine-)
Teils beurlaubt ist,

b) wenn er sich dem Dienste länger als vier
Wochen entzieht,

c) wenn er eine Freiheitsstrafe von mehr
als sechswöchiger Dauer verbüßt.

Stellt sich im Falle zu b nachträglich heraus,
daß ein Verschulden nicht vorliegt, so wird die
Aufwandsentschädigung nachgezahlt.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung
unterbleibt in den Fällen zu b und c für die-
jenigen Monate, in denen der dienende Sohn
länger als 10 Tage dem Dienste entzogen war,
wobei § 7 Abs. 3 keine Anwendung findet.

§ 12.

Die im § 6 bezeichneten Behörden haben den
Truppen- (Stammmarine-) Teilen diejenigen
Mannschaften zu bezeichnen, deren Familien Ent-
schädigung gewährt wird. Die Truppen- (Stamm-
marine-) Teile haben diese Behörden von der
Entlassung oder dem Tode solcher Mannschaften
unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Das gleiche
gilt in den Fällen des § 11.

§ 13.

Die Landeszentralbehörden haben dem Reichs-
kanzler (Reichsamt des Innern) bis zum 15.
Mai jeden Jahres eine Nachweisung über im
Laufe des verfloffenen Rechnungsjahrs gezahlten
Aufwandsentschädigungen einzureichen.

§ 14.

Die Frist für die Geltendmachung des An-
spruchs (§ 10) wird hinsichtlich solcher Mann-
schaften, deren Dienstzeit vor dem 1. April 1914
abläuft, bis zum 30. November 1914 verlängert.

§ 15.

Diese Bestimmungen haben so lange Geltung,
als der Reichshaushaltetat Mittel für ihre Durch-
führung zur Verfügung stellt.

Berlin, den 26. März 1914.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Delbrück.

Anmeldung eines Anspruchs auf Aufwandsentschädigung.

Untere Verwaltungsbehörde.

Die Richtigkeit wird bescheinigt:

....., den

Staat:

Untere Verwaltungsbehörde:

Gemeinde:

Name und Vorname des Antragstellers (Vater*, Mutter*, Großvater*, Großmutter*, Stiefvater*, Stiefmutter*):

Bezeichnung des verwandtschaftlichen Verhältnisses zu den Eingetretenen:

Namentliches Verzeichnis der ehelichen Söhne (Eheefföhne, Enkel), die ihrer gesetzlichen Dienstzeit im Reichsheer, in der Marine oder der Schutztruppe als Unteroffiziere oder Gemeine genügen oder genügt haben.

Laufende Nummer	a. Name	b. Vorname	c. Geburtstag	d. Geburtsort	e. Militärdienstzeit		f. Truppen- (Stamm-mar.) Teil u. Standort	Name der leiblich. Eltern
					eingestellt am	entlassen als (Noegen) 2)		
1.								a. Vater b. Mutter
2.								a. Vater b. Mutter
3.								a. Vater b. Mutter
4.								a. Vater b. Mutter
5.								a. Vater b. Mutter

Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ist im Hinblick darauf, daß der unter laufende/Nummer aufgeführte Sohn (Stiefsohn, Enkel) am beim eingest. ist, angemeldet.

Der Gemeindevorstand.
N N.

* Bei Ansprüchen von Großeltern ist die Erwerbsunfähigkeit und die Tatsache der dauernden Unterstützung zu bescheinigen.
Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen.

1) Z. B. als Ersatz, Freiwilliger, unsicherer Dienstpflichtiger, später aufgegriffener Rekrut, brotloser Rekrut, außerterminlich Gemusterter.

2) Z. B. wegen Ablaufs der gesetzlichen Dienstzeit, wegen Dienstunbrauchbarkeit, wegen Reklamation, als Dispositionsurlaubler.

Diese Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Ich bemerke dazu folgendes:
Gemäß § 1 dieser Bestimmungen sollen unter den dort näher bezeichneten Voraussetzungen die Familien, deren Söhne eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt haben, eine Aufwandsentschädigung von 240 M. jährlich für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht genügenden Söhne erhalten. Zur Erläuterung dieser Vorschrift mögen nachstehende Beispiele dienen:

a) Drei Söhne treten zu dem gleichen Termine zur Erfüllung ihrer gesetzlichen dreijährigen Dienstpflicht ins Heer ein. Die Aufwandsentschädigung ist zu gewähren vom Beginn des dritten Dienstjahres ab und zwar in Höhe von je 240 M. für jeden Sohn.

b) Der Sohn A hat bereits drei Jahre gedient. Die Söhne B und C treten später gleichzeitig zur Erfüllung ihrer gesetzlichen zweijährigen Dienstpflicht ins Heer ein. Nach Ablauf von 1 1/2 Jahren ihrer Dienstpflicht haben die drei Söhne eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt. Mit diesem Zeitpunkt ist demnach der Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet, deren Auszahlung gemäß § 7 Abs. 2 der Bestimmungen nachträglich mit je 120 M. für die Söhne B und C zu erfolgen hat.

c) Der Sohn A hat zwei Jahre, der Sohn B als Trainee ein Jahr, der Sohn C zwei

Jahre gedient. Der Sohn D hat eine dreijährige Dienstpflicht zu erfüllen. Nach Ablauf eines Jahres seiner Dienstzeit ist der Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet.

d) Der Sohn A hat drei Jahre gedient; der Sohn B ist nach einer aktiven Dienstzeit von einem halben Jahr als dienstunbrauchbar entlassen worden; der Sohn C hat zwei Jahre gedient. Nach Ablauf einer Dienstzeit von einem halben Jahre durch den vierten Sohn D ist der Anspruch begründet.

Die nach § 4 der Bestimmungen erforderlichen Formulare zur Anmeldung eines Anspruchs auf Aufwandsentschädigung werden auf Staatskosten zur Verfügung gestellt.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden hiernach ersucht, den erstmaligen Bedarf bis zum 30. ds. Mts. und den künftigen Jahresbedarf bis zum 1. Juli jeden Jahres bei mir anzumelden.

Nach Empfang der Formulare sind unter Beachtung der vorstehenden Bestimmungen Anträge auf Gewährung der Aufwandsentschädigungen von den Herren Bürgermeistern bei mir zu stellen.

Die bisher gestellten Anträge werden hiermit hinfällig. Wird die Rückgabe dieser Anträge gewünscht, so eruche ich um Bericht.

Küdesheim, den 5. Mai 1914.

Der Landrat,

J. B.

Dr. Richter, Reg.-Assessor.

Tages-Geisquiffe.

:: Berlin, 12. Mai. Se. Majestät der Kaiser hat Dienstag bei Meß einer größeren Gesellschaft beigewohnt. Abends speiste der Kaiser beim commandirenden General und um 11 Uhr erfolgte die Abreise nach Wiesbaden.

:: Der Reichskanzler, der am Samstag im Reichstag über die auswärtige Lage hatte sprechen wollen, wird auf Anrathen, da er infolge des Ablebens seiner Gemahlin seelisch ganz zusammengebrochen ist, sich durch die Staatssekretäre v. Jagow und Dr. Delbrück vertreten lassen. Der Reichskanzler hat Beiseidstelegramme wohl aller deutschen Bundesfürsten, vieler Souveräne und Staatsoberhäupter erhalten. — Mittwoch findet die Trauerfeier für die Verstorbene im Reichskanzlerpalais statt. Der Kaiser wird sich durch den Prinzen Eitel Friedrich vertreten lassen.

:: Der Statthalter v. Dallwig, Graf Roedern und der Chef des Civilcabinetts v. Valentini haben die Schlachtfelder von Gravelotte und St. Privat besichtigt.

:: Aus französischen Blättern ist in die deutliche

Preise die Mitteilung übergegangen, daß auf der Fahrt nach Strassburg sein Auto beinahe von einem Eisenbahnzuge überfahren worden wäre. Eine von der Eisenbahnverwaltung angestellte Untersuchung hat ergeben, daß diese Behauptung gänzlich unbegründet ist.

:: Die Centrumpartei des Reichstags hat am Dienstag beschlossen, ihren Widerstand gegen die Stellung der Regierung zur Besoldungsnovelle fortzusetzen. Trotzdem wird unter den Parteien noch über ein Compromiß verhandelt.

:: Obgleich der Wehrbeitrag etwa 200 Millionen Mark mehr ergeben wird, als angenommen war und für militärische Zwecke nötig ist, obgleich auch die Einnahmen aus der Einkommensteuer eine Erhöhung erfahren werden, und die Ermäßigung der dritten Rate des Wehrbeitrages bei Berathung des Wehrbeitrages vorgeschlagen worden war, wird weder die Ermäßigung stattfinden, noch auch werden die Steuerzuschläge in Preußen beseitigt werden.

:: Die Montagsitzung des Reichstages, in der über minder bedeutende Kapitel des Militär-etats verhandelt worden ist, hat bis neun Uhr

gedauert. Im Wesentlichen hat diese ungewohnte Dauer der Sitzung der Abgeordnete Dr. Jäbsknecht verschuldet, der die Kruppgeschichten wieder aufwärmete und zu allgemeiner Entrüstung selbst Todte beschuldigte. Er zog sich mehrere Ordnungsrufe und Rügen zu. Der Kriegsminister v. Falkenhahn betonte in seiner Entgegnung, daß bei den Kruppprozessen auch nicht der geringste Schimmer von Landesverrath sich ergeben habe. Das Reich habe seine Pflicht gethan und alle Beteiligten zur Verantwortung gezogen. Nebenlichen Vorkommnissen sei für die Zukunft vorgebeugt worden; es habe also gar kein Anlaß vorgelegen, diese Dinge hier nochmals vorzutragen. Aus der ganzen Affäre seien schwere Nachteile nur für die Industrie und den auswärtigen Handel Deutschlands, damit aber auch für Tausende von deutschen Arbeitern erwachsen. Generalmajor v. Hohenborn erklärte, die Einzelverfehlungen könnten nicht zu Rückschlüssen auf die Integrität des Officiercorps und des Beamtenthums führen.

:: Das Abgeordnetenhaus beschloß in seiner Montagsitzung, die Umzugsentschädigungen der Volksschullehrer zu erhöhen. Der Cultusminister gab seine Zustimmung.

Ein Antrag v. Schenkendorff (uttl.), der Beihilfen fordert für die Einrichtung, Erhaltung und der Orte für Schulkinder, wird der Unterrichtscommission überwiesen.

Im Verlaufe der Sitzung bemerkt Abg. Graf Moltke (freis.), der Antisemitismus solle der Jugendpflege fern bleiben. Die Bedenken aus religiösen Gesichtspunkten gegen die Jugendbewegung seien unbegründet.

Abg. Ranzow (Vpt.) spricht gegen die Confessionalisirung. Wir wollen kämpfen für, aber nicht um die Jugend. In die Jugend dürfen keine politischen Tendenzen hineingetragen werden. Der Redner wendet sich ebenso wie Abg. Hänisch (Soc.) gegen die antisemitische Bewegung im „Wandervogel.“

:: Am Dienstag wurde die Berathung des Cultusetats fortgesetzt. Der Cultusminister sprach eingehend über die Jugendpflege und tabelte die Vorkommnisse im „Wandervogel.“ Man wolle die Jugend vor sittlichen Gefahren bewahren, ihr edle Vergnügungen schaffen und sie von Uebeln, die Leib und Seele vergiften, ablenken. Niemand habe gelehnet, daß die Socialdemokraten auch gute Zwecke mit ihrer Jugendbewegung verbinden, daß sie gegen den Jacobol vorgehen und den jungen Leuten gute Lectüre geben. Aber sie verfolgen damit ihre politischen Zwecke.

Es sprachen hierauf die Abgeordneten v. Dittfurth (cons.), Giesberts (Ctr.), Dr. Herwig (Erl.) Abg. Traub (Vpt.) möchte die Jugend besonders vor Materialismus und Strebertum bewahren.

Abg. Saenisch (Soc.): Man darf sich über die Erbitterung in der socialdemokratischen Jugend nicht wundern, wenn fortgesetzt die Gesetze mit Füßen getreten werden. Wir wollen keine Utopien in die Seelen der Kinder pflanzen, sondern wissenschaftliche Erkenntnis.

Der Titel über die Beihilfen zur Pflege der schulentlassenen Jugend wird genehmigt und die Denkschrift über die Jugendpflege für erledigt erklärt. Es folgt das Kapitel „Kunst und Wissenschaft.“

Abg. Irmer wünscht mehr Bibliotheken für die Provinzstädte, bekämpft die moderne Kunst, die alles herunterreißt und meint, Preußen habe im Vergleich mit Bayern, Sachsen, Samburg in der Kunst viel nachzuholen.

Mittwoch: Weiterberathung.

:: Der Reichstag setzte Montag die Berathung des Militär-etats fort. Beim Kapitel Naturalverpflegung trat Abg. Hebel (Ctr.) für die Begünstigung der heimischen Käseereien ein.

Generalmajor v. Schöler erklärt, die Militärverwaltung stehe der Verpflegung mit Milchproducten wohlwollend gegenüber.

Beim Kapitel Bekleidungsämter fordert Abg. Albrecht (Soc.) Abschaffung der Oekonomienhandwerker.

Generalmajor v. Hohenborn beantragt, daß die Behörden nur mit tüchtigen und zuverlässigen Unternehmern abschließen.

Abg. Chryfant (Ctr.) bittet um Auskunft.

in welchem Maße Lieferungen an Handwerker und Innungen vergeben werden.

Generalmajor v. Schöler theilt mit, bei der Erweiterung der Bekleidungsämter werde keine Vermehrung der Dekonomiehandwerker stattfinden. Oberstabsarzt Dr. Hoffmann theilt mit, man sei mit größeren Firmen in Verbindung getreten betreffs Schusswaffen gegen Typhus und andere ansteckende Krankheiten. Aber im Frieden Serum lagern zu lassen, sei nicht zu empfehlen. Abg. Thöne (Soc.) befürwortet, daß die Wünsche der Reservemannschaften bezüglich der Zeit der Einberufung besonders berücksichtigt werden.

Generalmajor v. Hohenborn sagt dies zu. Bei der Verathung über die Pferdebeschaffung wird eine Resolution angenommen auf Festsetzung eines Durchschnittspreises für Remonten. Bei der Verathung über die Commandantenstellen, die die Regierung wieder eingestellt hat, beantragt Abg. Spahn (Str.) nochmals Streichung. Der Antrag wird angenommen.

Darauf wendet sich das Haus der Verathung über Artillerie und Waffenwesen zu.

Am Dienstag wurde in der Verathung des Militäretats fortgefahren. Auf Beschwerden des socialdemokratischen Abgeordneten Büchner erwiderte Generalmajor v. Hohenborn, bei der Größe der Institute sei es selbstverständlich, daß allerlei Klagen und Wünsche vorgebracht werden. Die berechtigten werden genau untersucht werden; die meisten seien übertrieben und entstellend. Der große Andrang zu den Staatsbetrieben beweise, daß es dort nicht so schlecht sein kann. Auf dem Wege der socialen Fürsorge werde man fortschreiten.

Eine Resolution Abt. (Bpt.) im Interesse der unteren Beamten der Heeresverwaltung auf Regelung der Dienststunden und Einführung offener Stundenpläne hinzuwirken und gleichzeitig für geregelte Sonntagsruhe und ausreichenden Erholungsurlaub Sorge zu tragen, wird angenommen.

Von verschiedenen Abgeordneten werden Wünsche vorgetragen, worauf das Haus sich der Verathung über den Neubau des Militärcabinetts zuwendet.

Mittwoch: Fortsetzung.

Frankreich.

Der Kriegsminister hat verfügt, daß Militärlieferanten sich keinesfalls der deutschen Grenze nähern sollen oder Flüge unternehmen, welche zu einer Ueberfliegung der Grenze veranlassen könnten. Falls sie in der Nähe der Grenze von Rebel überfallen werden sollten, müßten sie landen oder sofort die Richtung ändern. Diese Vorschriften erstrecken sich auch auf lenkbare Luftschiffe.

Das weiteste Uebergewicht in der neuen Deputirtenkammer haben die Juristen. Sie sind vertreten durch 142 Advocaten, 10 ehemalige Richter, 12 Rechtsconsulenten, 2 Notare, und unter den 43 Universitätsprofessoren und 27 ehemaligen Staatsbeamten dürften sich auch etliche Juristen befinden. Nach den Juristen rangiren gleich die Aerzte, 53 an der Zahl, und dann kommen 46 Journalisten und Schriftsteller.

England.

Der Premierminister Asquith erklärt auf eine Anfrage, die Regierung habe beschlossen, gegen die an der Waffenladung in Ulster beteiligten Personen keine Untersuchung einzuleiten. Es würden anderweitige Schritte unternommen werden, deren Bekanntgabe nicht wünschenswert sei.

Bei der Galavorstellung in London, der das englische und das dänische Königspaar beiwohnten, riefen die Wahlweiber wieder die Enttäuschung des Publikums hervor dadurch, daß sie laut protestirten und Flugblätter in das Parket schleuderten. Man rief: „Hinaus mit den unverschämten, tolleren Weibern!“ Sie wurden auch von kräftigen Männern hinausgebracht.

Amerika.

In Washington hat unter Betheiligung einer ungeheuren Menschenmenge die Todtenfeier für die bei der Besetzung von Veracruz gefallenen 17 Seesoldaten stattgefunden. Präsident Wilson, der Kriegsminister, der Gouverneur von New-York, der Bürgermeister und Mitglieder des Congresses wohnten der Feier bei. Präsident Wilson hielt eine Rede, in welcher er sagte: Wir gingen nach Mexiko, um der Menschheit zu dienen, nicht um die Mexikaner zu bekämpfen,

sondern um ihnen zu helfen. Ein Angriffskrieg ist kein Krieg, in dem es einen besonderen Stolz gewährt, zu sterben; aber in einem Verteidigungskriege kann man mit Stolz sein Leben dahingeben.

Mexiko.

Tampico soll entweder schon gefallen sein oder in Kurzem den Rebellen in die Hände fallen. Auch Mazatlan ist völlig von Rebellen eingeschlossen.

Huerta erklärt, daß er auf seinem Posten ausharren und den Amerikanern Widerstand bis zum letzten Athemzuge leisten werde. Die Rebellion sei nur ein maskirter Krieg der Vereinigten Staaten. Ganze Compagnien von Amerikanern hätten an der Seite der Rebellen mitgefochten. Auf dem Schlachtfelde bei Torreón habe man über 200 amerikanische Leichen gefunden.

Vermischte Nachrichten.

— **Nüdesheim**, 12. Mai. Der Magistrat giebt Folgendes bekannt: Die festgesetzte Gemeindesteuerliste für das Jahr 1914 liegt vom 14. bis einschl. 28 ds. Mts. während der Dienststunden auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

— **Singen**, 12. Mai. Im benachbarten Münster b. B. begab sich die Frau Wolfahrt ins Feld, um Futter zu holen. Als nun die Frau sich ihre Last Futter aufheben wollte, um sie auf den Kopf zu nehmen, plakte ihr am Bein eine Krampfadere. Sie konnte noch ein Stück Weges gehen, dann aber stürzte sie zusammen und war sofort todt.

— **Frankfurt a. M.**, 11. Mai. Sinken der Schweinepreise. Auf dem heutigen Hauptviehmarkt in Frankfurt a. M. standen 2711 Schweine zum Verkauf. Ein starkes Angebot, 403 Stück mehr als am Hauptviehmarkt am 4. Mai d. Js. Die Preise für Schweine gingen gegen die vorwöchigen durchschnittlich 2 Pfennig pro Pfund Schlachtgewicht herab, und es wurde ein großer Theil des Auftriebs für 54—59 Pfennig das Pfund Schlachtgewicht verkauft. Trotzdem war der Handel langsam. Die Metzger griffen nicht zu, so daß bei fallenden Preisen am Marktschluß ein erheblicher Ueberstand am Schweinemarkt verblieb. Kälber und Schafe behaupteten die vorwöchigen Preise, Ochsen, Bullen und Kühe dagegen zogen an.

(Fortsetzung der Vermischten Nachrichten im zweiten Blatt.)

Neueste Drahtnachrichten.

— **Reg.** 12. Mai. Der Kaiser speiste heute Abend bei dem commandirenden General. Bei der Tafel saßen rechts vom Kaiser Frau v. Mudra, Generaloberst v. Plessen, links der Statthalter v. Dallwitz und der General der Inf. v. Cleer, gegenüber dem Kaiser der General der Inf. v. Mudra. Unter den Geladenen befand sich auch der Staatssecretär Graf v. Roedern und Bezirkspräsident Freiherr v. Gemmingen.

— **Reg.** 12. Mai. Der Kaiser ist um 11 Uhr nach Wiesbaden abgefahren. Zur Verabschiedung waren auf dem Bahnhof anwesend der Statthalter v. Dallwitz, der Staatssecretär v. Roedern, der Bezirkspräsident, der commandirende General v. Mudra und der Polizeipräsident.

— **Wiesbaden**, 13. Mai. Der Kaiser ist heute Morgen 7.15 Uhr, von Reg. kommend, auf dem hiesigen Bahnhof eingetroffen. Zum Empfang waren der commandirende General des 18. Armee-corps Excellenz v. Schenk und der Polizeipräsident von Wiesbaden, Kammerherr v. Schenk, anwesend. Nach kurzer Begrüßung begab sich der Kaiser mit Gefolge nach dem Fürstentpavillon und fuhr dann im offenen Automobil nach dem Schloß. Das Wetter ist sehr schön. Trotz der frühen Morgenstunde hatte sich ein zahlreiches Publikum vor dem Bahnhof und in den Einzugsstraßen eingefunden, das dem Kaiser jubelnde Begrüßungsovationen darbrachte. Die Stadt prangt im Festschmuck, alle öffentlichen und privaten Gebäude haben geflaggt. Die Ausschmückung der Einzugsstraßen ist reicher noch als sonst. Die Wilhelmstraße ist auf der Häuserreihe von Tannengrün, Guirlanden und Fahnenmasten geziert. Die schwarz-weißen und schwarz-weiß-rothen Farben sind hier unterbrochen von dem blau-oranger der nassauischen Landesfarben. Der Kaiser dankte wiederholt durch Grüßen für die enthusiastischen Huldigungen des Publikums.

— **Wiesbaden**, 13. Mai. Der Kaiser hörte heute Vormittag die Vorträge des Kriegsministers und des Chefs des Militärcabinetts. Zur Frühstückstafel war auch der Kriegsminister geladen.

— **Frankfurt a. M.**, 12. Mai. Heute Abend gegen 1/2 12 Uhr ist in der Mälzerei der Frankfurter Bürgerbrauerei Feuer ausgebrochen. Zwei Wehren sind mit der Löschung beschäftigt. Gegen 1/2 1 Uhr konnte der Brand auf seinen Herd beschränkt werden.

— **Berlin**, 12. Mai. In später Abendstunde wurde die Feuerwehr nach der „Abtei“ gerufen, einem der beliebtesten Ausflugsorte auf einer kleinen Spreeinsel. Bei der Ankunft der Züge waren bereits der Neubau und der alte Theil der „Abtei“ völlig niedergebrannt. Der Klostergang, die Küchenanlagen und der massive Theil der „Abtei“, der nach der Stralauer Kirche zeigt, blieben verschont.

— **Dresden**, 12. Mai. Nach längerer Debatte lehnte gestern die Zweite Kammer den Gesetzesentwurf betr. die Weitererhebung der Werthzuwachssteuer ab.

— **Gmunden**, 12. Mai. In den kommenden Wochen sollen Besuche der Braunschweiger, Mecklenburgischen und Badener Fürstlichkeiten bei dem Herzog und der Herzogin von Cumberland erwartet werden.

— **Wien**, 12. Mai. Der Abendbericht über das Befinden des Kaisers besagt: Der objective Befund ist stationär. Das Sputum ist etwas reichlicher. Das subjective Wohlbefinden hält an. Der Kaiser hielt sich heute eine Stunde in der Kleinen Galerie auf.

— **Petersburg**, 12. Mai. Auf Befehl des Kaisers ist der Kriegsminister Suchohinow nach dem äußersten Osten abgereist.

— **Washington**, 12. Mai. Nach einer langen Conferenz mit dem Präsidenten Wilson erklärte ein Mitglied des Cabinets, Wilson halte das Vertrauen aufrecht, daß die Vermittlung Erfolg haben und weitere schwere Verwicklungen mit Mexiko abwenden werde.

— **Washington**, 13. Mai. Marineminister Daniels hat ein Telegramm des Admirals Badger erhalten, wonach den ganzen Tag hindurch bei Tampico lebhaft gekämpft worden sei.

— **Bera Cruz**, 13. Mai. Passagiere des Dampfers „Boyd“, welcher mit 600 spanischen Flüchtlingen hier eingetroffen ist, erklärten, daß die Bundesstruppen Tampico am 10. Mai geräumt hätten, das dann von den Rebellen besetzt worden sei. Eine Bestätigung der Nachricht ist hier unmöglich.

— **Havanna**, 12. Mai. Der kubanische Präsident sandte an den Senat eine Botschaft, in der er die Schaffung einer Bank und die Emission von 20 Millionen Dollars empfiehlt.

— Besuch des Niederwalddenkmals von Assmannshausen aus.

Ein deutsches Lied.

Still rauscht der Wald den Maientraum,
Die Blüthendüfte schweben!
Und jugendfrisch an Strauch und Baum
Regt sich das Liebesleben! — — —
Im Waldesgrün so ganz allein,
Denk ich vergang'ner Zeiten,
Als sich der Erbfeind stellte ein,
Den Rhein sich zu erstreiten! — — —

Da öffnet sich des Waldes Thor: — — —
Dem Wein bin ich umgeben!
Zum Himmel raget stolz empor
Das Denkmal über Reben. —
Germania schirmt das deutsche Land,
Das deutsche Schwert in Händen! — — —
Still steh' ich staunend, wie gebannt,
Und kann den Blick nicht wenden: — — —

O deutscher Wald! O Rebengluth!
O deutsches Frühlingswehen! —
Für euch hat einst sein Gut und Blut
Manch Deutscher hingegeben! —
D'rum bleibet deutsch zu aller Zeit!
Der deutsche Rhein zu fassen,
Mög' bis in alle Ewigkeit
Zu euch herübergrüßen! —

Düsseldorf

Johannes Wintgen.

Marktberichte.

— **Nieder-Jagelheim**, 12. Mai. Obstmarkt. Spargeln 1. Sorte 60—70 M., 2. Sorte 35—40 M. und Rhubarber 3.50—5 Mark der Centner.

— **Heidesheim**, 12. Mai. Obstmarkt. Spargeln 1. Sorte 55—65 M. und 2. Sorte 30—40 Mark der Centner.

Verantwortl. Redacteur: J. L. Metz, Nüdesheim.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg (Landwirthschaftsschule)
Vorausichtige Witterung für die Zeit vom Abend des 13. Mai bis zum Abend des 14. Mai:
Vielfach wolkig, doch nur strichweise leichte Regenfälle, ziemlich kühle westliche Winde.

Wohlthätigkeits-Bazar

im Gräfl. von Ingelheim'schen Hofe zu Geisenheim
verlegt vom 24. auf

Donnerstag, den 21. Mai (Christi Himmelfahrt)

Grosse Belustigungen, Militärmusik etc.

Eintritt 30 Pfg.

Für Speisen und Getränke billigste Preise.



ADLER FAHRRÄDER

Weltbekannte erstklassige Marke.

ADLERWERKE

vorm. HEINRICH KLEYER A.-G.

FRANKFURT AM MAIN

Vertreter: Autohaus W. Hallerbach,

Bingen a. Rhein, Fruchtmarkt 10,

Telephon 226.

Franz Brüning Nachf.,

Fernsprecher 331 BINGEN A. RH. Schmittstr. 8

Specialgeschäft

für Leinen, Wäsche, Betten.

Leib-Wäsche für Damen, Herren u. Kinder in großer Auswahl. Eigene Anfertigung.	Oberhemden, weiß und farbig, fertig u. nach Maß. Unübertroffen.	Tisch-Wäsche elegante Decken, etc. Handtücher, Küchen-Wäsche.
Taschentücher in enormer Auswahl. ff. Monogram- Stickerie.	Kragen, Manschet- ten, Cravatten, Strümpfe, Socken, Sofenträger, Handschuhe	Reform-Rollen- kopflissen „Hygieia“ wohlthuendes Ruhe- lissen.
Haus- und Bier- Schürzen von den einfachsten bis zu den elegantesten.	Wolldecken, Steppdecken, fertige Bettwäsche.	Bleyle's Reform-Bein- kleider „Dja“ für Damen u. Mädchen

Braut-, Pensions- u. Baby-Ausstattungen.

Eine wichtige Erfindung für Winzer!

Ampelophil — Die Rettung des Weinstocks.

Jeder kranke, mit pflanzlichen oder thierischen Schädlingen befallene Weinstock wird **unfehlbar** gesund bei Behandlung mit Ampelophil. Gesehlich geschützt und einget. beim Kaiserl. Patentamt Nr. 182461. Einziges und bestes Mittel gegen alle Rebschädlinge. Jahrelang mit bestem Erfolg praktisch erprobt. Erfolge von Behörden und Sachverständigen anerkannt und bestätigt. Vom christl. Bauernverein des Deutschen Reichs im Anschluß an die Resolution im Reichstag unseren Winzern zur Anwendung empfohlen. Zu beziehen in Blechflaschen à Mk. 7.—, ausreichend für 40 ar Weinbergfläche. Prospekte und Zeugnisse kostenlos durch den Erfinder und alleinigen Hersteller

Schnell-Lorch, Rottenburg a. Neckar, Württ.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen zu **Assmannshausen** am 16. Mai 1914, Vormittags 9^{1/2} Uhr, folgende Gegenstände als:

1 Faß mit 100 Liter Weißwein, 10 Kisten à 100 Stück Cigarren, 1000 Stück Cigaretten, 20 Paquet Lichter, 200 Paquet Seifenpulver, 45 Büchsen Conserven, 10 Stück Schrupper, 10 Stück Besen, 7 compl. Betten, 7 Tische, 4 Nachtschönl, 3 Waschtische, 30 Stühle, 1 Pianino (Flügel), 1 Tisch mit Aufsatz, 1 Tisch mit Pult, 1 Ladenreal, 1 Theke mit Glasschrank, 3 Kleiderschränke, 20 verschiedene Wandbilder, 1 Regulateur, 3 Hängelampen, 1 Rundlester, 1 Büchererschrank, 6 Feldbütteln, 4 leere Halbtüch, 1 Kaffeebrenner, 1 Blumentisch, 2 leere Viertelstück, 10 fl. Verjandfäcken, 2 Mehlkasten, 2 ältere Sophas, 2 Commoden, 1 Viehseffel, 3 Tische mit Marmorplatten, 12 Stühle, 1 Kleiderschrank, 1 compl. Bett, 1 Eisschrank, 1 Kaffeemaschine, sowie eine Partie Colonialwaren

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Zusammenkunft der Kaufliebhaber Vormittags 9^{1/2} Uhr an der Kirche zu Assmannshausen.

Rüdesheim a. Rhein, den 13. Mai 1914.

Schoenen, Gerichtsvollzieher.

Von der Reise zurück.

A. Hoffmann

Specialarzt für Lungenkrankheiten,
MAINZ.

Ludwigstrasse 12

Telephon 915.

Ich richte jeden Freitag eine Sendung zu reinigender und färbender Artikel in hochmodernen Farben an eine hervorragend leistungsfähige **Kunstofferei, Chemische Wäscherei,** und bitte um rechtzeitige Aufträge. Ww. A. Crone, Feldstr. 13 part.

Wasche
mit

**Henkel's
Bleich-Soda.**

**Preßkopf,
Schwartemagen,
Zwiebelleberwurst**

im Auschnitt, 65 Pfg. per Pfund, empfiehlt

H. Brötz jr.,

Rüdesheim, Weberstraße 6.

**Südstern-
Teerschwefel-
Seife**

von Bergmann & Co., Berlin, beseitigt absol. alle Hautunreinigk. und Ausschläge wie Flechten, Finnen, Blüthen, Hautjucken etc. Zahllose Anerkennungen Per Stück 50 Pfg. bei Apotheker Th. Gröbke, Rüdesheim, H. Grandjean, Geisenheim.

Ein

Herd

für Restaurations- und Hotelbetrieb, gebraucht aber gut erhalten, billig zu verkaufen.

Gebrüder Hoehl,

Seifenfabrik, Geisenheim.

la neue

Egypter Zwiebeln,

Mk. 17.—,

Speisekartoffeln . . . Mk. 3.50
per Centner ab hier gegen Nachnahme.

Jacob Frenz jr.,
Falkendar a. Rh.

Bürgerlicher

Privat-Mittagstisch

für längere Zeit gesucht. Offerten mit Preisangabe unter P. M. 15 an die Exped. ds. Bl. erbeten.

2-3 tüchtige

Weinbergarbeiter

gesucht. Zu erfragen in der Exped. ds. Bl.

Möbl. Zimmer

mit Chaiselongue m. Morgentasse od. voller Pension zum 15. Mai oder später gesucht. Angebote unt. Chiffre R. R. 100 an die Exped. ds. Bl.

Zur Hauptbruttsaison gebe

Bruteier

meiner nachweislich zahlreich prämierten Spezial- und Fallnerzucht „Weißer Whandottes“ und „Ostfriesischer Silbermöven“ (Lodileger) das Duzend (12 Stück) 5.— Mk.

Franz Mayer, Lehrer,
Aulhausen.



Leichte Arbeit
verblüffender
Glanz mit
Schuhcreme

Erdal

Rheingauer Anzeiger.

74 Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Theil



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 8.

des Rheingau-Kreises,

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren):
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Mt. 1.60,
ohne dasselbe Mt. 1.—

Durch die Post bezogen:
Mt. 1.60 mit und
Mt. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Anzeigenpreis:
die kleinpaltige (1/4)
Petitzelle 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactionellen
Theil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzelle 30 Pfg.

Nr. 57

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 14. Mai

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1914.

Zweites Blatt.

Bermischte Nachrichten.

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

Aus dem Rheingau, 12. Mai. Bei Geisenheim fuhr ein drei Schiller der Lehranstalt über den Rhein, wobei sie gegen das Anhangtau eines Schleppzuges geriethen. Der Rachen schlug um und die 3 jungen Leute stürzten in den Rhein. Der Dampfer drehte sofort bei und mit Seilen und Stangen retteten die Schiffleute die dem Ertrinken nahe Verunglückten. — Zwischen Niederwalluf und Schierstein bekam ein mit vier Rudern und einem Steuermann besetzter Bierer des Viebrücker Rudercubs ein Leck. Das Boot füllte sich sofort mit Wasser und die fünf Leute geriethen in schwere Gefahr. Glücklicherweise kam im letzten Augenblick, als bereits einen der Verunglückten ein Krampfanfall überfallen hatte, die anderen aber, die sich an dem Fahrzeug festhielten, fast erstarrt waren, ein Rachen mit Schiffern und Kalksteinarbeitern von Kreuzerort bei Budenheim heran und rettete die Verunglückten.

□ **Aus dem Rheingau, 12. Mai,** wird uns geschrieben: Zum Streik der pfälzischen Weincommissiönäre. Die Weincommissiönäre der Pfalz haben Zeitungsberichten zufolge am 1. Mai eine Art Streik verkündet. Den Weinversteigerern wurde eine Reihe von Bedingungen mitgetheilt. Falls diese nicht anerkannt werden, wollen die Commissiönäre den Weinversteigerungen fernbleiben, wozu sie sich gegenseitig bei einer Conventionalstrafe verpflichteten. Eine der gestellten Bedingungen setzt die Provision auf 4% (bisher 3%) fest; diese fällt am meisten ins Gewicht. Die drei anderen Punkte haben mehr den Zweck der Umkleidung, weil man die Hauptforderung doch nicht gut allein stellen konnte. Da die Bewegung auch auf andere Bezirke übergreifen kann, ist es angezeigt, allgemein dazu Stellung zu nehmen. Wir verkennen keineswegs die Bedeutung, den Einfluß und die Bemühungen der Weincommissiönäre, sind aber der Ansicht, daß der bisher gewährte Satz (3%) eine angemessene Entschädigung für den Aufwand an Zeit, Mühe u. d. darstellt. Auch andere Stände, vor allem die Weingutsbesitzer und Weinbauern, denen im vorliegenden Falle die Last aufgeladen werden soll, müssen sich quälen und mancher Schweißtropfen wird vergossen, bis die Traube zur Reife gelangt ist. Vor noch nicht langer Zeit zahlte man allgemein zwei Procent Provision und mehrere Weinbaudomänen, z. B. die Großherzoggl. hessische, die Königl. preussische u. a., halten heute noch an diesem Satze fest. Später wurden drei Procent bewilligt, wodurch dem Umstande, daß auch die Preise für Lebensmittel, die Löhne und Gehälter steigen, Rechnung getragen ist. Der Weinbau ist wahrhaftig nicht auf Rosen gebettet, sondern hat schwer um seine Existenz zu ringen. Er ist nicht imstande, eine höhere Provision zu gewähren. Die Weinversteigerer, die größtenteils in Verbänden organisiert sind, werden hoffentlich das Ansinnen

ablehnen. Man nimmt übrigens an, daß auch die Auftraggeber der Commissiönäre, welche die eigentlichen Weinkäufer sind, mitsprechen werden, da diese jedenfalls ein Interesse daran haben. Sollte nämlich die Erhöhung dennoch durchdringen, so bliebe nichts anderes übrig, als durch entsprechend höhere Preisstellungen einen Ausgleich zu schaffen, wodurch die Last auf die Schultern der Käufer abgewälzt würde.

fc. **Wiesbaden, 12. Mai.** Am 17. Mai in der Zeit nach 9 Uhr Vormittags ist damit zu rechnen, daß der größte Theil der 40 Flieger des Prinz Heinrich-Fluges die Controlstelle Wiesbaden, Exercirplatz an der Schiersteinerstraße, überfliegen werden. Bei dieser Gelegenheit werden von Fliegern Meldetaschen abgeworfen, die durch die Jungdeutschland-Jugendwehr aufgesucht, gesammelt und der Oberleitung zugestellt werden.

fc. **Wiesbaden, 12. Mai.** Der königliche Marschall trifft morgen früh 5 Uhr wiederum von Metz hier ein, während der Wagenpark des Kaisers in Wiesbaden von dort mit Extrazug um 11 Uhr hier einläuft.

fc. **Wiesbaden, 12. Mai.** Erstmals liefen heute zu den Wiesbadener Rennen je ein Extrashnellzug von Köln über Mainz-Biebrich Ost nach Erbenheim und von Frankfurt a. M. über Mainz-Kastel-Biebrich-Ost nach Erbenheim. Ersterer brachte 78 Rennbahnbesucher, von denen 20 in Mainz zugestiegen waren, letzterer 110. Im übrigen war zu den heutigen Rennen der Verkehr auf der Eisenbahn zur Rennbahn nur mäßig, der Besuch auf dem Rennplatz nur mittelmäßig, der Umsatz am Totalisator stellte sich auf 183 000 Mt., blieb also in der Höhe gegen die früheren Renntage zurück.

m **Bingen, 12. Mai.** Ein seltenes Fest kann in der nächsten Zeit der älteste Musikverein unserer Stadt begehen. Es ist dies der älteste Cäcilienverein, der sein 75jähriges Stiftungsfest feiern wird. Die Vorbereitungen zur würdigen Feier sind fast abgeschlossen. Die ganze, großzügig angelegte Veranstaltung wird im Rahmen eines gesellschaftlichen Musikfestes gehalten werden. Das Fest wird mit einem Kammermusik-Concert eingeleitet, bei dem ein ganz neues Werk des Componisten Jos. Haas-Stuttgart „Grillen“ zur Aufführung gelangen wird. Ein Symphonieconcert leitet dann zum Abschluß und zum Höhepunkt über. Dieses ist die Wiedergabe der „Liebesmesse“ des Componisten Hermann Bilcher-München, die erste nach der Uraufführung in Straßburg. Auch dieser wird der Veranstaltung beiwohnen. Bei den Aufführungen werden erste Solokräfte mitwirken. Das Großherzogpaar hat sein Erscheinen zugesagt.

m **Bingen, 11. Mai.** Die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms, dieses fürchterlichen Schädlings des heimischen Weinbaues, mit Nikotinpräparaten gewinnt immer mehr Freunde und dürfte in diesem Jahre in großem Maßstabe durchgeführt werden. Von der Großherzoglichen Wein- und Obstbauschule in Oppenheim wurde hier heute ein Cursus über die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms mit Spritzmitteln abgehalten, um auf diese Weise immer größere Kreise der weinbautreibenden Bevölkerung mit den Ergebnissen der neuesten Forschungen bekannt zu

machen und ihnen gleichzeitig praktische Erläuterungen für die beginnende Bekämpfung zu geben. In anerkennenswerther Weise hatte das Kreisamt des Kreises Bingen für einen Teilnehmer aus jedem Orte des Kreises ein Tagelohn gewährt, um so die Betheiligung aus dem Kreise Bingen reger zu gestalten. Der Besuch des heutigen Cursus war denn auch ein außerordentlich starker. Nicht nur aus der näheren und weiteren Umgebung Bingen, auch aus dem Rheingau und von der Nahe waren die Interessenten erschienen. Der praktischen Unterweisung ging eine Besprechung voraus. Hierbei hielt Herr Dekonomierath Fuhr-Doppenheim einen Vortrag über die Lebensweise des Heu- und Sauerwurms und über die Bekämpfungsmittel, die bisher verwendet worden sind. Als wertvollstes und neuestes Mittel wurden die Nikotinpräparate bezeichnet, deren Zusammensetzung und Wirkung der Vortragende eingehend erläuterte. Insbesondere wurde von ihm auf die Thatsache hingewiesen, daß bei der Behandlung mit Nikotin gegen den Sauerwurm der aus den Trauben gewonnene Wein keinen Beigeschmack annimmt. Herr Weinbautechniker Willig-Bingen erläuterte die praktische Seite der Bekämpfung. Besonders betonte er, daß die Nebenziehung, der Schnitt und die Laubbehandlung der neuen Bekämpfungsmahnahme angepaßt werden müßten. In der sehr lebhaften Aussprache wurden noch verschiedene, die Bekämpfung mit Nikotin betreffende Fragen erörtert. Zum Schluß fand in den städtischen Weinbergen bei der Burg Klopp eine praktische Unterweisung in der Zusammensetzung der Spritzmittel und den wichtigsten Bespritzungsarten statt, wobei ein vorgeführter Spritzschlitten ganz besonderes Interesse erregte.

m **Vorr-Jugelheim, 11. Mai.** Das Ergebnis der heutigen Weinversteigerung der Winzergenossenschaft Ober-Jugelheim war kein besonders glänzendes. Von den 93 Nummern 1912er und 1913er Weiß- und Rothweine, die zum Ausgebot gelangten, wurden 41 Nummern mangels genügender Gebote zurückgezogen. Es erbrachten 52 Stück 1912er Weißwein 510—630 Mark, zusammen 18 020 Mark, durchschnittlich das Stück 563 Mark, 8 Stück 1913er Weißwein 600—640 Mark, zusammen 4 930 Mark, durchschnittlich das Stück 616 Mark, 3 Halbstück 1912er Rothwein 380—400 Mark, durchschnittlich das Halbstück 387 Mark, 6 Halbstück 1912er Frühburgunder 520—650 Mark, zusammen 3 430 Mark, durchschnittlich das Halbstück 571 Mark, 3 Halbstück 1912er Spätburgunder 610, 640 und 660 Mark. Der gesammte Erlös für 46 Stück stellte sich auf 29 450 Mark ohne Fässer.

m **Nieder-Jugelheim, 12. Mai.** Vom Pferde gestürzt ist ein Knecht, der aus Gau-Algesheim stammt und von hier dorthin ritt. Er mußte ins Krankensaus geschafft werden. — Hier ist in einem Gehört die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

m **Vom Rhein, 12. Mai.** Neue Dampfer wird es in der nächsten Zeit mehrere geben. Der Doppelschraubendampfer „Badenia Nr. 5“ ist auf der Berninghaus'schen Werft zu Duisburg vom Stapel gelaufen. Dieses Güterboot, das für ein anderes Boot mit gleichem Namen und gleicher Nummer gebaut wurde, wird 65 Meter lang, 8.50 Meter breit und vermag 15 000 Centner Ladung bei einem höchsten Tiefgang von 2.50 Meter aufzunehmen. — Der Kiel für einen neuen

großen Doppelschraubendampfer der Rheberei Stachelhaus und Buchloß wurde auf der Sachsenberg'schen Werft zu Köln-Deutz gelegt.

in Bom Rhein, 10. Mai. Vom Stapel gelaufen ist der neuerbaute Doppelschraubendampfer „Badenia V“. Der für Rechnung der Rhein- und Seeschiffahrtsgesellschaft erbaute Güterdampfer soll dem Güterverkehr zwischen den Ruhrhäfen und den oberrheinischen Häfen dienen. Das Boot ist 65 Meter lang, 8,3 Meter breit und hat bei einer Ladefähigkeit von 15000 Centner einen Tiefgang von 2,5 Meter.

in St. Goarshausen, 12. Mai. Die Arbeiten am Ausbau der rechtsseitigen Rheinuferstraße befinden sich in den Gemarkungen Ehrenthal, Camp, Wellmich, Osterpau und Braubach im Gange. Mit der Fertigstellung dieser Arbeiten wird die Befahrung der rechtsrheinischen Landstraße im Kreise St. Goarshausen erheblich erleichtert.

in Kreuznach, 9. Mai. Ein recht zufrieden- des Ergebnis hatte die heutige Weinversteigerung des Herrn Rudolf Anheuser. Zum Ausgebot gelangten 80 Nummern 1912er und 1913er Weine aus den besseren und besten Lagen der Nahe, darunter Weine der Gemarkungen Kreuznach, Niederhausen, Korheim, Schloßbödelheim, Altenbamberg, Winzenheim und Korheim. Eine größere Anzahl der Weine war naturrein. Mit Ausnahme von zwei Nummern konnten sämtliche Weine zu guten Preisen zugeschlagen werden. So wurden Preise bis zu 2460, 2620 und 2660 Mark für das Stück erzielt. Es erbrachten 56 Stück 1913er 640—1470 Mark, 18 Halbstück 500—1330 Mark, zusammen 65310 Mark, durchschnittlich das Stück 1005 Mark, 8 Stück 1912er 610—930 Mark, zusammen 5620 Mark durchschnittlich das Stück 703 Mark. Insgesamt wurden für 73 Stück 70930 Mark angelegt. Die Weine wurden ohne Fässer versteigert.

in Mainz, 8. Mai. Die Central-Kellerei, vormals Weinabteilung der Landwirtschaftlichen Central-Darlehnstasse für Deutschland brachte heute 65 Nummern 1904er, 1905er, 1907er—1912er Faß- und Flaschenweine aus den Gemarkungen des Rheingaus, Rheinhessens und der Rheinpfalz. Sämtliche Weine waren naturreine Gewächse. Mangels genügender Gebote wurden 17 Nummern zurückgezogen. Bezahlt wurden für 4 Halbstück 1910er Weißwein 440—550 Mark, für 6 Halbstück 1911er 540—920 Mark, für 13 Halbstück 1912er 450—630 Mark, für 3 Fuder 1912er 800—970 Mark, für 1 Halbstück 1912er Rothwein 340 Mark, für 3 Viertelsstück 1911er 250—260 Mark. Ferner erbrachte die Flasche 1905er Weißwein 2—2.20 Mark, 1907er 1.25—3.30 Mark, 1908er 1.25—2.05 Mark, 1909er 1.20—2.60 Mark, 1911er 1.10—2.50 Mark und für die Flasche 1905er Rothwein 2.60 Mark. Der gesammte Erlös bezifferte sich auf 36160 Mark ohne Fässer und mit Flaschen.

in Rhens a. Rh., 11. Mai. Am hiesigen Bahnhofgebäude wurde die Frau des Stationsvorstehers Simon überfahren. Sie war auf der Stelle todt. Frau Simon wollte, von dem dem Gebäude gegenüberliegenden Garten kommend, die Geleise überschreiten. Da jedoch ein Zug die Strecke fuhr, ließ sie diesen erst vorüber und überschritt dann das Geleise. Hierbei achtete sie nicht auf den von entgegengesetzter Seite kommenden Zug, von dem sie erfasst und überfahren wurde.

in Bom Main, 11. Mai. Die neue Forst- und Colonialschule in Miltenberg wurde heute in Gegenwart des Generalmajors Lehr von Wilhelmshöhe bei Cassel eröffnet.

in 10. Mai. Hundertjährige Hessen. Der Begründer der großen Eisfirma M. Kagenstein in Cassel, Magnus Kagenstein, der zur Zeit in Gelsenkirchen lebt, konnte am 9. Mai seinen 100. Geburtstag feiern. — Ebenfalls 100 Jahre wird am 14. Mai der Privatier Abraham Sundheimer in Heppenheim a. d. Bergstraße, der aus Groß-Rohrheim gebürtig ist.

in 10. Mai. Dem Hessischen Städtetag liegt ein Antrag vor, im Jahre 1915 zusammen mit dem Nassauischen Städtetag in Marburg zu tagen.

in Deutsche Turnerschaft. Die Stadtverordnetenversammlung in Köln hat durch einen Beschluß in geheimer Sitzung den Oberbürgermeister ermächtigt, die deutsche Turnerschaft einzuladen, das Deutsche Turnfest 1918 in Köln abzuhalten. Die Stadt Düsseldorf hat vor einiger Zeit auf eine Anfrage des Vorsitzenden der Deutschen Turnerschaft hin die Erklärung abgegeben, daß es ihr

nicht möglich sei, das Fest zu übernehmen. Wenn es gelingen sollte, das nächste Fest der großen deutschen Turnerschaft nun doch im Rheinlande zu veranstalten — im Rheinlande, das diesmal, nachdem die letzten beiden Feste in Mittel- und Süddeutschland (Eipzig und Nürnberg) abgehalten wurden, an der Reihe ist — dann kann das ganze Rheingebiet sich dazu beglückwünschen. (Mit freundlichen Empfindungen werden sich viele ältere Turner noch des vor längerem Jahren auf dem Kreuzberge bei Bonn stattgehabten Deutschen Turnfestes erinnern.)

Zürich, 8. Mai. Der Sonderzug des deutschen Kaisers ist gestern auf der Gotthardbahn, wie seit Jahren üblich, von dem Oberzugführer Thamo, der bekanntlich socialistisches Parlamentsmitglied ist, geführt worden. Bei einem kurzen Aufenthalt in Airolo unterhielt sich der Kaiser mit dem Oberzugführer und drückte ihm die Hand.

Das Glöcklein des Glücks.

Roman von Ludwig Rohmann.

(69. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten)

Eine halbe Stunde vor Abgang des Zuges war er schon am Bahnhof, in der stillen Hoffnung, daß Martha früher kommen und ihm ein paar Minuten noch schenken werde. Sie kam aber so spät, daß sie sofort auf den Bahnsteig gehen mußte.

Sie sah frisch und blühend aus und plauderte völlig ungezwungen. Wenn sie nicht zu müde sei, werde sie morgen nach Wonneberg hinüberfahren; ob sie dann Grähe bestellen dürfe? Und ob er bald nach Hause komme?

„Ich werde heute noch den Eltern schreiben, wie wir beide miteinander stehen. Und ich komme bald — wenn du dort bist, duldet's mich hier ja doch nicht.“

Der Zug fuhr ein. Ulrich öffnete schnell ein leeres Abteil erster Klasse und während Anna das Gepäck unterbrachte, sah er Martha bittend an. Sie lächelte, und nun nahm er sie in die Arme und küßte sie.

„Lebe wohl, du — lebe wohl! Und auf frohes Wiedersehen!“

16. Kapitel.

„Nun also, meine liebe Frau Doctor, so stehen die Dinge. Der Professor ist rein vernarrt in Ihr stilles Haus, und wenn nun doch einmal der Verkauf nicht gut zu vermeiden ist, froh, wenn er den Besitz erwerben könnte. Nur für alle Fälle, wissen Sie, denn fürs erste ist er noch an Berlin gefesselt. Und das ist nun eine Lösung, die uns meiner Meinung nach über alle Schwierigkeiten fortküßt. Sie verkaufen das Haus und behalten es doch. Sie bezahlen weniger an Miete, als Sie jetzt an Zinsen aufzubringen haben, und es bleibt Ihnen genug, um mit Eve sehr bequem, wenn auch nicht gerade im Ueberfluß, leben zu können. Was sagen Sie nun dazu?“

Frau Anna reichte Böplau die Hand.

„Vor allem will ich Ihnen danken. Dinge das Glücksglöcklein über diesem Dach, — ich würde mit all meiner Kraft am Strange ziehen, daß es laut hinklänge: Hier ist das Glück, denn hier ist ein Freund, — ein stiller, treuer und selbstloser Freund. Aber ich weiß nicht, ob nur der Gedanke mir so neu ist, daß ich mich nicht gleich daran gewöhnen kann, oder ob es daran liegt, daß der Herr Professor uns doch eigentlich ein Fremder ist; jedenfalls aber sieht dieser ganze Verkauf für mein Empfinden ein wenig — nun sagen wir einmal: ein wenig eigenartig aus.“

Böplau hielt ihren prägnanten Blick ganz ruhig aus.

„So. Und was soll denn daran nun so eigenartig sein?“

„Ja, wenn ich das wüßte! Ich habe eben nur das Gefühl, daß bei diesem Kauf Gründe mitgesprochen haben, die nicht für jeden Käufer gegeben waren. Ich kann mir ja auch gar nicht recht vorstellen, daß ein Mann wie Professor Schlegel sich hier oben in unserer Gegend sollte vergraben wollen; Sie sagen ja, daß er vielleicht für lange Zeit noch an Berlin gefesselt ist. Und wenn ich nun ganz offen sein soll, so scheint mir doch auch, daß der Kauf nur uns allein Nutzen bringt — und du, Eve, — wie sieht's denn mit deinem Gefühl und deinen Gedanken?“

Eve, die ein bißchen blaß und schmal ge-

worden war, saß am offenen Fenster, durch das sie gedankenverloren hinaus sah. Ein Buch, aus dem sie der Mutter vorgelesen hatte, lag offen in ihrem Schoß.

„Ich? Ich weiß wirklich nicht,“ sagte sie verjöhnt. „Es wird wohl Zeit brauchen, bis ich mich hineinreden kann, daß das Haus nicht mehr unser sein soll, und wenn ich daran denke, daß ich einmal ganz hinaus wollte, dann weiß ich nicht, wie das möglich war. Etwas Schreckliches aber ist von mir genommen, seit ich weiß, daß der Herr Professor einmal hier wohnen soll. Vater hat ihn lieb gehabt, das weiß ich. Es würde mir sehr, sehr schwer geworden sein, wenn wir einem ganz Fremden einmal hätten Platz machen müssen.“

„Da hören Sie's, Frau Anna. Na, und daß du nun ganz genau weißt, daß du ruhig hier bleiben kannst? Nicht nur in der Heimath, sondern auch in dem trauten, schattenfähigen Vaterhaus?“

Eve schlug inbrünstig die Hände ineinander. „Das — ja das ist das Schönste! Daß man bleiben darf und ruhen —!“

Böplau stand auf und reichte ihr mit einer beinahe feierlichen Bewegung die Hand.

„Ja, meine Eve, — bleiben und ruhen, und gesund werden, daß nur der Ernst der jungen Seele bleibt und nicht auch die Bitterniß. — Weißt du, was ich denke? Was deine Mutter da vorhin gesagt hat, — das von dem Glücksglöcklein auf dem Haus, — siehst du, das hat mir ausnehmend gefallen. Ich meine ordentlich, ich seh' es droben überm Dach, und fast ist mir auch, als hörte ich das Glöcklein klingen, — ganz leise noch, aber glaub' mir: Es ist da und es läutet —“

Eve mußte lächeln, während sie aus schwimmenden Augen zu ihm auf sah.

„Du meinst es so gut mit uns, Onkel Böplau, und wenn es dir Freude macht, dann will ich horchen; vielleicht höre ich's doch einmal —“

„Thu' das, meine Eve! Und Sie, liebe Frau Anna! — Hören Sie nichts? Horchen Sie nur einmal ordentlich hinaus: Kling! Kling! Na, Sie haben noch nicht so die rechten Ohren wie ich. Aber das kommt schon noch, verlassen Sie sich ganz auf mich. Und nun bleibt es dabei: Wir verkaufen das Haus an den Herrn Professor Walther Schlegel, und Sie geben mir Vollmacht, alles zu ordnen. Und dann thun Sie dem Herrn Professor den Gefallen und bleiben hübsch im Hause wohnen. Ist das abgemacht?“

„Ja. Nur, daß wir dem Herrn Professor einen Gefallen erweisen sollten —“

„So?“ Er wurde nun ordentlich übermüthig. „Das wollen Sie doch hoffentlich nicht besser wissen, als ich. Ich soll Sie um Gottes willen bitten, im Hause zu bleiben, hat er gesagt. Das Haus dürfte nicht leer stehen, weil die lieben, alten Hausgeister mit den Menschen gingen. Und er möcht' es doch so traulich und wohnlich hier haben, wenn er einmal herüberflüchtet —“

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortl. Redacteur: F. L. Metz, Radesheim.

Achten Sie bitte

auf den der heutigen Nummer beiliegenden Prospekt der Firma

August Stukenbrok, Einbeck,

des größten Fahrrad-Verandthaus Deutschlands. Fordern Sie die illustrierte Preisliste, dieselbe enthält eine große Auswahl an Fahrrädern, Nähmaschinen, Pneumatik, Fahrradzubehör, Automaterial, Sportartikel aller Art, Leder-, Kurz- und Stahlwaaren, Bedarfsartikel für Haus und Reise, optischen und elektrischen Artikeln, Uhren, Gold- und Silberwaaren, Photoartikeln, Musikwaaren, speciell Sprechmaschinen und Schallplatten, Waffen und Munition, Spielwaaren usw.

Die Preise sind vortheilhaft gestellt und für prompte, zuverlässige Bedienung bürgt der Welttruf dieses Hauses.

MANOLI
Dandö
Jetzt auch
mit und ohne
Mundstück **32**